

## Newsletter Innenpolitik, Datenschutz, Kommunalpolitik 02/2018

Liebe Freundinnen und Freunde, Liebe Leserinnen und Leser,

nach über 430 Verhandlungstagen ist am Mittwoch das Urteil im NSU-Prozess in München gefallen. Beate Zschäpe wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, die Mitangeklagten teils zu hohen Haftstrafen. Damit endet – vorbehaltlich der Revisionsverhandlung – vorerst die juristische Aufarbeitung des NSU. Für Sachsen hat das Urteil eine große Bedeutung. Der Freistaat war Rückzugsraum der Rechtsterroristen, hier hatten sie ein Netzwerk an Unterstützerinnen und Unterstützern. Warum es deshalb keinen Schlusstrich unter der juristischen Aufarbeitung geben darf und weshalb es jetzt auch Anklagen gegen das Unterstützernetzwerk des NSU notwendig sind, erläutere ich in der aktuellen Ausgabe meines Podcasts.

Eine der Lehren aus dem NSU ist, dass es eine starke Zivilgesellschaft braucht, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus richtet. Viele Demokratieprojekte leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Durch eine meiner Kleinen Anfragen wurde nun bekannt, dass über Demokratieprojekte, die Fördergelder beantragen, regelmäßig Informationen vom Verfassungsschutz – also jener Behörde, die mit ihrer Kriminalisierung von Bewegungen im jüngsten Verfassungsschutzbericht eindrücklich bewiesen hat, dass sie weder objektiv noch sinnvoll arbeitet – eingeholt werden. Ein solches Misstrauen in diejenigen, die tagtäglich für Toleranz und Pluralismus in unserer Gesellschaft eintreten ist nicht hinnehmbar. Ich begrüße daher, dass die Staatsregierung diese Praxis nun einstellen will, warne aber davor, sich neue Ideen zur Gängelung von Demokratieprojekten auszudenken. In Sachsen darf es keine neue Extremismusklausel geben.

Direkte Erfolge in der Opposition sind selten, noch dazu in meinem Metier, der stark umkämpften Innenpolitik. Überraschenderweise hat der Innenausschuss nun einem Antrag der GRÜNEN zugestimmt in Sachsen eine Landeszentralstelle für die Psychosoziale Notfallversorgung einzurichten. Wir sind eines der letzten Bundesländer, das diese Koordinationsstelle für die Notfallseelsorge – insbesondere bei Großschadensereignissen - nicht hat. Nach einem eindeutigen positiven Petition in der Sachverständigenanhörung zu unserem Antrag, hat die Koalition diesem dann zugestimmt.

Ich wünsche viel Vergnügen beim Lesen meines Newsletters und allen schöne Sommerferien.

Beste Grüße

Ihr Valentin Lippmann

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Urteil im NSU-Prozess</b>	<b>3</b>
<b>2. Wer „Versammlungsrecht“ sagt, muss „Freiheit“ meinen</b>	<b>3</b>
<b>3. Schutz für Whistleblower – Rechtsschutz statt Repression</b>	<b>4</b>
<b>4. Einrichtung einer Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung – Mehrheit stimmt GRÜNEM Antrag im Innenausschuss zu</b>	<b>5</b>
<b>5. Gesetzesänderungen im Beamtenrecht gefordert – ein Schritt hin zur Bürgerversicherung</b>	<b>6</b>
<b>6. Verfassungsschutzbericht 2017 – wirkliche Konsequenzen fehlen</b>	<b>6</b>
<b>7. Demokratieprojekte werden regelmäßig vom Verfassungsschutz überprüft</b>	<b>7</b>
<b>Termine</b>	<b>8</b>
<b>Veranstaltungsrückblick</b>	<b>8</b>
<b>Kleine Anfragen</b>	<b>9</b>
<b>Die aktuelle Ausgabe der SaxGrün</b>	<b>9</b>

## 1. Urteil im NSU-Prozess



Am 11. Juli ist in München das Urteil im NSU-Prozess gefällt worden. Trotz über 430 Prozesstagen und der schlussendlichen Verurteilung von Beate Zschäpe zu lebenslanger Haft und der Mitangeklagten zu teils hohen Haftstrafen sind viele Fragen durch den Prozess nicht geklärt worden.

Ein kurze Nachbetrachtung zum Urteil und zu den notwendigen Folgen findet sich hier:

<http://valentinlippmann.de/beitrag/5149>

Eine Sonderausgabe meines Podcasts befasst sich ebenfalls ausschließlich mit dem Urteil im NSU-Prozess, den Folgen für Sachsen und dem aktuellen Stand im sächsischen Untersuchungsausschuss:

<http://valentinlippmann.de/beitrag/5152>

## 2. Wer „Versammlungsrecht“ sagt, muss „Freiheit“ meinen



Seit die GRÜNE Fraktion Ende letzten Jahres ihren Gesetzentwurf für ein Versammlungsfreiheitsgesetz vorgelegt hat, wurde viel darüber diskutiert und gesprochen. Ich war im Mai und Juni in Bautzen, Plauen, Chemnitz, Leipzig und Dresden unterwegs und habe mit den Akteuren von Versammlungsbehörden, Polizei und Initiativen diskutiert, ob die Versammlungsfreiheit in Sachsen gut ausgeübt werden kann.

Die Probleme die dabei auf den Tisch kamen, waren immer ähnlich und haben deutlich gemacht, wie wichtig eine Reform des verstaubten Versammlungsrechts ist – für mehr Freiheit, mehr Kooperation und weniger Verbote. Am 14. Juni wurde der Grüne Gesetzentwurf im Innenausschuss angehört. Es war eine lebhafte Debatte. Die Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis unterstrichen noch einmal den Reformbedarf des sächsischen Versammlungsrechts. Die Fraktion wird den Gesetzentwurf in der zweiten Jahreshälfte zur Abstimmung im Landtag stellen.

Informationen zum Thema Versammlungsfreiheit (u.a. der GRÜNE Gesetzentwurf) finden Sie hier: <https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2018/oeffentliche-anhoerung-sachverstaendige-einig-saechsisches-versammlungsrecht-muss-reformiert-werden/>

Einen Veranstaltungsrückblick finden Sie hier: <https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/termine/mehr-versammlungsfreiheit-wagen/>

### 3. Schutz für Whistleblower – Rechtsschutz statt Repression



Whistleblower haben eine Schlüsselrolle bei der Aufdeckung schwerer Korruption, gravierender Fehlentwicklungen, nicht hinnehmbarer Gefahren für Mensch und Umwelt oder bei der Aufklärung von Straftaten. Trotz (oder wegen) ihrer enormen Bedeutung für eine demokratische und transparente Gesellschaft, in der die Kontrolle gegen rechtswidrige Übergriffe funktioniert, sind Whistleblower erheblichen Nachteilen ausgesetzt. Nicht selten zahlen sie ihre Verantwortung teuer mit dem Ende ihrer beruflichen Existenz.

Die GRÜNE Fraktion hat im Mai ein Gesetz zum Schutz von Whistleblowern eingebracht. Wir schlagen vor, dass Whistleblower im öffentlichen Dienst, die sich unter Verletzung ihrer Verschwiegenheitspflicht an ihre Vorgesetzten, eine außerdienstliche Stelle oder die Öffentlichkeit gewandt haben, strafrechtlich und disziplinarrechtlich nicht verfolgt werden und ihnen keine Nachteile daraus entstehen.

Die wesentlichen Regelungen müssen allerdings durch den Bundesgesetzgeber getroffen werden. Wir verbinden mit unserer Initiative aber die Hoffnung, dass sich endlich auch auf Bundesebene etwas zum

Schutz von Whistleblowern tut.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie hier:

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2018/schutz-fuer-whistleblower-soll-verbessert-werden/>

#### **4. Einrichtung einer Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung – Mehrheit stimmt GRÜNEM Antrag im Innenausschuss zu**



Die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) umfasst die Betreuung von Betroffenen, z. B. Überlebenden, Angehörigen, Hinterbliebenen, Zeugen und Angehörigen von vermissten Personen nach schweren Unglücken, Notfällen, Katastrophen oder Terroranschlägen. Auch die Versorgung von Einsatzkräften (z.B. des Rettungsdienstes) gehören dazu. Bisher wird dies überwiegend von ehrenamtlich tätigen Personen geleistet. Was bislang in Sachsen fehlte, war eine Landeszentralstelle, die diese wichtige Aufgabe koordiniert und bündelt. Dies wurde von den Notfallseelsorgern schon länger gefordert. Gerade bei Großschadenslagen ist schnelle koordinierte Hilfe für Betroffene und Einsatzkräfte dringend erforderlich.

Die GRÜNE Fraktion hatte bereits im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht, der die Einrichtung einer Landeszentralstelle für PSNV fordert. Nach der Anhörung dieses Vorhabens im Mai, in der auch noch einmal deutlich wurde, dass Sachsen eines der letzten Bundesländer ist, das eine solche koordinierende Zentralstelle nicht hat, wurde dem Antrag im Innenausschuss am 14. Juni mehrheitlich zugestimmt.

Mehr Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2018/sachsen-will-landeszentralstelle-fuer-psychosoziale-notfallversorgung-einrichten/>

## **5. Gesetzesänderungen im Beamtenrecht gefordert – ein Schritt hin zur Bürgerversicherung**

Im Juni hat der Landtag über einen Gesetzentwurf zur Änderungen im Beamtenrecht debattiert. Mit einem Änderungsantrag dazu haben wir GRÜNEN die Einführung einer Regelung für sächsische Beamtinnen und Beamte vorgeschlagen, der es Beamtinnen und Beamten ermöglicht weiterhin in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu bleiben, ohne – wie bisher – den gesamten Beitrag selbst zahlen zu müssen. Ihnen soll der Freistaat die Hälfte der Kosten für eine Versicherung in der GKV erstatten.

Damit greifen wir eine langjährige Forderung von Beamtinnen und Beamten auf und schaffen eine wirkliche Wahlfreiheit im Freistaat Sachsen. Der Änderungsantrag wurde am 28. Juni in das Plenum eingebracht, aber von CDU und SPD abgelehnt.

PM Ein Schritt in Richtung Bürgerversicherung: GRÜNE fordern Gesetzesänderung im Beamtenrecht (13.06.2018)

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2018/ein-schritt-in-richtung-buergerversicherung-gruene-fordern-gesetzesaeenderung-im-beamtenrecht/>

Rede Valentin Lippmann, Plenum 27.06.2018

<http://www.gruene-fraktion-sachsen.de/parlamentsarbeit/redebeitraege/6-legislatur/neuregelungen-zum-beamtenrecht-lippmann-dieser-gesetzentwurf-hat-die-chance-fuer-ein-modernes-dienstrecht-verpasst/>

## **6. Verfassungsschutzbericht 2017 – wirkliche Konsequenzen fehlen**

Als ein Ergebnis aus dem letztjährigen Verfassungsschutzbericht plant das Innenministerium die Verschärfung des Paragraphen 90a StGB (Verunglimpfung des Staates). Damit wäre es zukünftig strafbar, die Existenz der Bundesrepublik zu leugnen, wie es beispielsweise Reichsbürger tun. Diese Verschärfung halten wir für unverhältnismäßig.

Solange man sich nicht anderweitig strafbar macht und keine Gewalt anwendet, ist die Meinungsfreiheit zu schützen. Ein Gesinnungsstrafrecht lehnen wir ab.

Aus dem Verfassungsschutzbericht müssten vielmehr Maßnahmen in Hinblick auf Präventionsarbeit und Integration erfolgen. Wenn man den Zahlen glauben mag, ist die Zahl der Islamisten in den letzten Jahren gestiegen. Auch hier müssten mehr Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Entsprechende Vorschläge haben wir eingebracht.

PM Konsequenzen aus Verfassungsschutzbericht 2017: Verschärfung von Paragraph 90a (Verunglimpfung des Staates) ist unverhältnismäßig (29.05.2018)

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2018/konsequenzen-aus-verfassungsschutzbericht-2017-verschaerfung-von-paragraf-90a-verunglimpfung-des-staates-ist-unverhaeltnismaessig/>

## **7. Demokratieprojekte werden regelmäßig vom Verfassungsschutz überprüft**



Engagierte Bürgerinnen und Bürger schließen sich zusammen, um die Zivilgesellschaft zu stärken und die Demokratie zu fördern. Als Dank für diese Bemühungen werden sie regelmäßig vom Verfassungsschutz überprüft, wenn sie Fördermittel aus dem Demokratieprogramm „Weltoffenes Sachsen“ beantragen. Diese entwürdigende Praxis offenbarte sich in der Antwort des Innenministers Roland Wöllner auf meine Kleine Anfrage.

Wir GRÜNEN haben die Ministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping (SPD), aufgefordert, diesem Vorgehen unverzüglich ein Ende zu bereiten und alle betroffenen Projektträger über das gesamte Ausmaß zu informieren. Am 5. Juli gab Frau Köpping bekannt, dass die Abfragepraxis des Ministeriums nunmehr eingestellt werde soll.

Hier können Sie sich weiter informieren:

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2018/sachsens-demokratieprojekte-werden-regelmaessig-vom-verfassungsschutz-ueberprueft/>

## Termine

### **Garantieren Videokameras in Chemnitz mehr Sicherheit?**

Mittwoch, 15. August, 19 Uhr in Chemnitz  
(All In - Bürgerhaus Rosenhof, Rosenhof 14)

Podiumsgäste:

David Joram, Leiter Technischer Service, Chemnitzer Verkehrs-AG

Miko Runkel, Chemnitzer Ordnungsbürgermeister

Valentin Lippmann, innenpolitischer Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion

Moderation: Christin Furtenbacher, Stadträtin, GRÜNE-Stadtratsfraktion Chemnitz

Mehr Informationen:

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/termine/veranstaltung/garantieren-videokameras-in-chemnitz-mehr-sicherheit/>

### **Veranstaltungsreihe Freistaat oder Polizeistaat – Was bringt das neue Polizeigesetz? Donnerstag, 23.**

August 18, 19 Uhr in Dresden  
(GRÜNE Ecke, Bischofsplatz 6)

Mittwoch, 24. Oktober, 19 Uhr in Leipzig  
(Pöge Haus Leipzig, Hedwigstraße 20)

Dienstag, 13. November, 18 Uhr in Chemnitz  
(LOKOMOV, Augustusburger Str. 102)

Mehr Informationen:

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/termine/veranstaltung/freistaat-oder-polizeistaat-was-bringt-das-neue-polizeigesetz/>

## Veranstaltungsrückblick





## **Daten – das Öl der 21. Jahrhunderts? Bedroht die Digitalisierung unsere Freiheit?**

Buchvorstellung und Gespräch am 21. Juni 2018 in Dresden.

Einen Mitschnitt der Veranstaltung können Sie hier anschauen:

<https://www.youtube.com/watch?v=t9flwbBSg5g>

## **Kleine Anfragen**

Meine Kleinen Anfragen finden Sie hier:

<http://valentinlippmann.de/beitrag/parl/anfrage>

## **Die aktuelle Ausgabe der SaxGrün**



Das Heft mit vielen spannenden Themen ist hier zu finden:

[https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user\\_upload/saxGRUEN/saxGRUEN\\_2018-01/LTF\\_saxgruen\\_2018-01.pdf](https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/saxGRUEN/saxGRUEN_2018-01/LTF_saxgruen_2018-01.pdf)

Mehrfachsendungen bitten wir zu entschuldigen. Die vorherigen Newsletter finden Sie hier:

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/infothek/newsletter-archiv/?L=0>

Sie möchten keine Newsletter mehr erhalten? Dann schicken Sie eine Email an  
juliane.hundert@slt.sachsen.de

### **Impressum**

Für weitere Informationen, Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Fax: 0351 / 493 48 09

Valentin Lippmann

Sprecher für Datenschutz, Innen- und Kommunalpolitik, Parlamentarischer Geschäftsführer

Tel.:0351/4934830 | valentin.lippmann@slt.sachsen.de

Dr. Juliane Hundert

Parlamentarische Beraterin für Innen- und Kommunalpolitik, Datenschutz

und Justizariat, Beraterin für den 1. UA (NSU)

Tel.:0351/4934833 | juliane.hundert@slt.sachsen.de

V.i.S.d.P.: Dr. Juliane Hundert